



Datenschutz im Rahmen der Elternvertretertätigkeit

Als Elternvertreter der Klassen leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des gemeinsamen Bildungsauftrags von Schule und Erziehungsberechtigten. Es lässt sich dabei nicht vermeiden, dass Sie die neuen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz kennen und beachten. So sind Sie auf den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten angewiesen, um Ihre Aufgaben erfüllen zu können: Planung von Klassenpflegschaften, Information oder Koordination von Klassenangelegenheiten. Für diese Kontaktpflege ist es notwendig, dass Sie personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Erziehungsberechtigten speichern und nutzen. Nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist das nur möglich, wenn die Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegeben ist. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die Daten rechtssicher zu nutzen.

I. *Welche personenbezogene Daten sind gemeint?* Ausschließlich die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, die Sie anhand des Formulars erheben (Einwilligung).

II. *Wie erhalte ich diese Daten?* Ausschließlich über die Direktbefragung der Erziehungsberechtigten anhand des Formulars, nicht über die Schule oder andere Personen. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligungserklärungen im Rahmen der Klassenpflegschaft zu verteilen. Überdies unterstützt die Schule die Elternvertreter, indem sie die Einwilligungserklärungen zu Beginn des Schuljahrs den Erziehungsberechtigten zukommen lässt.

III. *Wofür darf ich die Daten verwenden?* Wenn die Erziehungsberechtigten Ihnen ihre Daten anvertrauen, so geschieht dies lediglich zum Zweck der Kontaktaufnahme, der Informationsweitergabe oder zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben als Klassenelternvertreter. Für andere Zwecke dürfen Sie die Daten nicht nutzen und auch nicht weitergeben.

IV. *Dürfen auch andere mit den Daten arbeiten?* Nein, nur Sie! Die anvertrauten Daten dürfen Sie keinesfalls an andere Erziehungsberechtigte oder sonstige Dritte weitergeben. Bei einem Wechsel der Klassenpflegschaft geben Sie die Einwilligungserklärungen und Listen bitte vollständig an Ihre Nachfolger/innen weiter. Kopien etc. müssen gelöscht werden. Auch muss für Rundmails die Option BCC („blind copy“) Ihres Mailprogramms genutzt werden, weil dies sonst eine unzulässige Datenweitergabe darstellt, wenn jeder Empfänger die Mailadresse der anderen Empfänger sehen kann.

V. *Muss ich etwas bei der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten beachten?* Bitte achten Sie darauf, die anvertrauten Daten und Einwilligungserklärungen möglichst sicher aufzubewahren, damit Dritte nicht davon Kenntnis erlangen können, d.h. z.B. sichere Passwörter verwenden oder nicht in Clouddiensten abspeichern.

VI. *Wie groß ist der Verwaltungsaufwand für mich?* Die Kontaktdaten haben nur dann einen Nutzen, wenn Sie aktuell sind. Sie sollten daher darauf achten, dass die Daten aktuell bleiben und diese z.B. bei Klassenpflegschaften abgleichen.

VII. *Wie lange darf ich die personenbezogenen Daten nutzen und aufbewahren?* Grundsätzlich dürfen Sie nur die Daten von Erziehungsberechtigten verarbeiten, die Mitglied der Klassenpflegschaft sind, d.h. deren Kinder die Klasse besuchen. Die Daten müssen Sie löschen, wenn

- ein Schüler/eine Schülerin die Klasse verlässt
- wenn die Klasse grundlegend neu organisiert wird (z.B. in der Oberstufe).

VIII. *Und wenn ich Fragen habe?* Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Datenschutzbeauftragten (Dr. Becker) unserer Schule: datenschutz@dbg-metzingen.de